

CORPORATE TRAVEL ACCOUNT ANTRAG.

Ja, wir beantragen einen Diners Club Corporate Travel Account (CTA)
(Jahresbeitrag: CHF 500).



Wichtig: Bitte Antrag vollständig ausfüllen. Alle Angaben sind obligatorisch.

1. Firma/Kontaktperson

Name der Firma

Kontaktperson

Telefon

Fax

E-Mail

Korrespondenz in:

D F I E

2. Angaben zum Konto

Währung:

Gewünschte Ausgabenlimite pro Monat (CHF/EUR):

Erwarteter Jahresumsatz (CHF/EUR):

CHF EUR

||_|_|_|_|_|_|_|_|

||_|_|_|_|_|_|_|_|

3. Angaben zum Reisebüro

Reisebüro

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon/Fax

E-Mail

Individuelle Zusatzinformationen:

Ja, wir möchten von Cornèr Bank AG kontaktiert werden, um unsere gewünschten Zahlungsdaten zu besprechen.

4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 16; Angaben obligatorisch)

Es sind nachstehend keine Angaben nötig, wenn:

- die Vermögenswerte, die zur Benutzung der Prepaidkarte und/oder zur Begleichung der Kreditkarten-Monatsauszüge dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden **ausschliesslich** der Firma gehören **und**
- es sich bei der Firma nicht um ein Einzelunternehmen oder um eine einfache Gesellschaft handelt.

Trifft dies nicht zu, erklärt die Firma, dass diese Vermögenswerte (Zutreffendes ankreuzen, nur eine Antwort möglich)

dem Karteninhaber gehören.

von der Firma treuhänderisch zu Gunsten der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehalten werden:

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Geburtsort / Nationalität / Wohnsitzadresse inkl. Land)

Die Firma verpflichtet sich, der Kartenherausgeberin Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Abschnitts ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

5. Online-Dienste

E-Account-Zugang

Diners Club T&E Analyzer®

Die kostenlose, kompakte Lösung für kleine und mittlere Unternehmen, um Reisekosten einfach auswerten und analysieren zu können.

Management Information System Global Vision®

Eine aussergewöhnliche Berichtslösung für alle Grossunternehmen, die ihre Reisekosten effektiv auswerten und analysieren. Bitte senden Sie uns weitere Unterlagen zu.

Zugang zu den Online-Diensten erhält:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

E-Mail

Mobiltelefonnummer



powered by **cornèrcard**

Cornèr Banca SA, Cornèrcard,
Via Canova 16, 6901 Lugano, Tel: +41 58 880 88 00, dinersclub.ch

6. Erklärung

Die Firma bestätigt die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und erklärt, die Vertragsbestimmungen für den Corporate Travel Account (nachstehend «CTA» genannt) sowie die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (nachstehend «AGB» genannt) für die Diners Club Corporate Karten der Cornèr Bank AG, (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. **Die Firma verpflichtet sich**, sämtlichen durch die Benützung des CTA entstehenden Verpflichtungen nachzukommen. Die **Benützung** des CTA über die von der Bank festgelegte Ausgabenlimite hinaus ist unrechtmässig. Die Firma ist in einem solchen Fall verpflichtet, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten. Die Bank ist ermächtigt, über die antragstellende Firma sämtliche als notwendig erachteten Auskünfte einzuholen, und kann diesen Antrag ohne Angabe eines Grundes ablehnen. Bei Annahme dieses Antrages erhält die Firma den beantragten CTA, eine Kopie dieses Antrages und die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar unter dinersclub.ch oder bestellbar unter +41 58 880 88 00). Die Versicherungsbedingungen, welche auf die Versicherungen anwendbar sind, die in den CTA nach Ermessen der Bank jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind, können jederzeit unter dinersclub.ch/d/avb-corporate eingesehen werden. Die jeweiligen Prämien werden automatisch belastet. Die **Benützung** des CTA stellt eine Bestätigung dar, dass die Firma die **Vertragsbestimmungen für den CTA**, die **AGB** sowie die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** eingesehen und verstanden hat und sie **vollumfänglich akzeptiert**.

Preise, Zinsen und Gebühren: Für den CTA, dessen Nutzung und Verwaltung können Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem vorliegenden Antrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter dinersclub.ch oder unter +41 58 880 88 00 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können Drittkosten weiterverrechnet und verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Die Firma **erklärt, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren**.

Wechselkurs: Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. Ermächtigung: Die Firma ermächtigt die Bank die Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird der Firma eine individuelle Beratung ermöglicht und die Zustellung von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. **Versicherungsvermittlung und Datenschutz:** Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (zum Beispiel Antragsprüfung, Kartenherstellung und -personalisierung, Vertragsabwicklung einschliesslich Druck und Versand der Korrespondenz samt den Monatsauszügen, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT), sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Die Firma ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Die Firma nimmt sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen kann. **Die Firma anerkennt Lugano als ausschliesslichen Gerichtsstand.**

7. Vertragsbestimmungen Corporate Travel Account (CTA)

- Cornèrcard stellt der Firma auf Antrag den Corporate Travel Account (nachstehend «CTA» genannt) zum Bezug von Flugscheinen, Bahnreisen, Mietwagen, Hotelreservierungen und Reisebüroleistungen (nachstehend «Reiseleistungen» genannt) zur Verfügung, sofern die Firma Gewähr dafür bietet, ihren daraus fliessenden finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäss und jederzeit nachzukommen.
- Die Firma bzw. auf deren Anweisung ein Reisebüro, eine interne Reisebuchungsstelle oder eine Airline-Niederlassung (nachstehend «Reisebüro» genannt) erhält per Post eine oder mehrere auf den Firmennamen lautende CTA-Kontonummern mit allen notwendigen Informationen. Der CTA darf im Reisebüro nur zur Abwicklung von Reiseleistungen von Personen, die von der Firma explizit dazu ermächtigt wurden, eingesetzt werden. Die Firma ist dafür verantwortlich, dass sich die jeweils intern für den CTA zuständige Person mit Cornèrcard in Verbindung setzt und die notwendigen Informationen entgegennimmt. Es werden keine physischen Diners Club Karten aus- bzw. abgegeben.
- Die Firma ist gegenüber Cornèrcard für die Nutzung des CTA durch das betreffende Reisebüro in allen Belangen verantwortlich. Sie anerkennt die vorliegenden Vertragsbestimmungen und sorgt auch für deren Einhaltung durch das Reisebüro. Die Firma haftet gegenüber Cornèrcard für alle aus dem Gebrauch des CTA fliessenden Belastungen der CTA-Konten. Die Firma trägt das alleinige Risiko für die Weitergabe der CTA-Kontonummer/-n an das Reisebüro. Für die nicht korrekte Abrechnung von Reiseleistungen durch das Reisebüro oder durch die Firma bzw. deren Angestellte ist Cornèrcard in keiner Weise verantwortlich. Allfällige Beanstandungen der Firma gegenüber dem Reisebüro in Bezug auf Reiseleistungen sind folgerichtig ausschliesslich an das Reisebüro selbst zu richten und entbinden die Firma nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber Cornèrcard.
- Die Firma erhält von Cornèrcard monatlich eine Rechnung über die aufgelaufenen Belastungen. Die Rechnung ist mit Erhalt zur Zahlung fällig. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 25 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen, erhebt Cornèrcard auf alle Transaktionen ab Verbuchungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung einen Jahreszinssatz gemäss «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle. Falls die Zahlungen gegenüber der Cornèr Bank AG im Lastschriftverfahren (LSV) erfolgen, kann die Cornèr Bank AG der Korrespondenzbank der Firma die erforderlichen Daten betreffend die Firma, die CTA sowie die kumulierten Ausgabenbeträge bekannt geben. Vorbehalten bleibt zudem die Verrechnung weiterer Kosten und Auslagen, welche Cornèrcard von Dritten im Rahmen des CTA belastet werden.
- Die Firma bzw. das Reisebüro ist zur sorgfältigen Aufbewahrung der CTA-Kontonummer/-n verpflichtet. Geht eine CTA-Kontonummer verloren oder wird sie gestohlen oder firmenintern unrechtmässig verwendet, muss die Firma bzw. das Reisebüro dies Cornèrcard unverzüglich schriftlich melden, damit der CTA gesperrt werden kann. Cornèrcard behält sich das Recht vor, von der Firma oder dem Reisebüro eine Anzeige bei der zuständigen Polizei zu verlangen. Bis zum Eingang einer entsprechenden Meldung an Cornèrcard haftet die Firma für alle offenen Rechnungen, Transaktionen und Belastungen, die sich aus der Verwendung des CTA ergeben.
- Der CTA ist mit einer Gültigkeitsdauer versehen. Der Firma wird rechtzeitig das neue Verfalldatum mitgeteilt.
- Die Firma darf vom CTA nur so lange und so weit Gebrauch machen, als sie sich in einwandfreien finanziellen Verhältnissen befindet, die es ihr gestatten, die künftigen Monatsrechnungen sofort zu begleichen. Cornèrcard behält sich das Recht vor, einen CTA nach eigenem Ermessen und auch ohne Angabe von Gründen jederzeit zu sperren. Für der Firma aus einer solchen Sperre allenfalls erwachsene Nachteile oder Schäden übernimmt Cornèrcard keinerlei Verantwortung. Jede missbräuchliche Verwendung eines abgelaufenen oder gesperrten CTA ist unzulässig und kann strafrechtliche Folgen haben.
- Der CTA kann von der Firma sowie seitens Cornèrcard jederzeit in schriftlicher Form gekündigt werden. Die nach der Kündigung noch anfallenden CTA-Kontobelastungen sind von der Firma mit der nächstfolgenden Rechnung im Sinne von Ziffer 4 hiervor unverzüglich zu begleichen.
- Die Firma ist damit einverstanden, dass im Rahmen von allfälligen Incentiveprogrammen Informationen betreffend die über den CTA abgewickelten Transaktionen an den entsprechenden Partner (zum Beispiel eine Fluggesellschaft) weitergeleitet werden.
- Die Firma ermächtigt Cornèrcard, sämtliche im Zusammenhang mit einem CTA-Antrag oder mit dem Gebrauch des CTA von Cornèrcard für notwendig erachteten Auskünfte bei öffentlichen Ämtern und bei der angegebenen Bank bzw. dem Finanzinstitut einzuholen. Ausserdem erklärt sich die Firma damit einverstanden, dass der Zentralstelle für Kreditinformation/Informationsstelle für Konsumkredit (ZEK/IKO) missbräuchlich verwendete, gesperrte oder zurückgezogene CTA und vergleichbare Tatbestände gemeldet werden, und die Firma anerkennt auch das Recht der ZEK/IKO, diese Angaben ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Cornèrcard behält sich ausserdem das Recht vor, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Die Firma ermächtigt die Cornèr Bank AG, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Firma nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Die Firmendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Die Firma nimmt sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherter Daten geltend machen kann. Die Firma ist jederzeit berechtigt, die von Cornèrcard über sie zusammengetragenen Informationen einzusehen oder die Berichtigung falscher Daten zu verlangen.
- Cornèrcard behält sich Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vertragsbestimmungen vor. Diese Änderungen werden auf geeignete Weise mitgeteilt und gelten als von der Firma vorbehaltlos akzeptiert, wenn sie nicht innert 7 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung den CTA schriftlich kündigt.
- Das Vertragsverhältnis zwischen Cornèrcard einerseits und der Firma andererseits untersteht schweizerischem Recht. Die Parteien bezeichnen und anerkennen Lugano als Erfüllungsort und ausschliesslichen Gerichtsstand. Cornèrcard hat das Recht, die Firma beim zuständigen Gericht am Sitz der Firma oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Für alles hier nicht Geregelte gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Diners Club Corporate Card der Cornèr Bank AG.

Version 10.2016

8. Unterschrift(en) der Firma

Ort/Datum _____

Name _____

Vorname _____

Unterschrift* 

* Rechtsgültige Unterschrift(en) gemäss Handelsregister (Einzel- oder Kollektivunterschrift).

Firmenstempel 

Name _____

Vorname _____

Unterschrift* 

Bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Kartenantrag einsenden an:
Cornèr Bank AG, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano.